



SwissLife

# *Geschäftsbericht 2014*

*Swiss Life Pensionskasse AG*



## Inhalt

<b>4</b>	<b>Organe</b>
<b>6</b>	<b>Lagebericht</b>
6	• Marktsituation
8	• Geschäftsverlauf
11	• Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung
17	• Zukünftige Chancen und Prognosebericht
18	• Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
18	• Versicherungsangebot
19	• Bestandsbewegung
<b>20</b>	<b>Gewinnverwendungsvorschlag</b>
<b>21</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>
<b>23</b>	<b>Bilanz</b>
<b>25</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>
<b>27</b>	<b>Anhang</b>
27	• Rechnungslegungsvorschriften
27	• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
31	• Erläuterungen zur Bilanz
37	• Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
38	• Sonstige finanzielle Verpflichtungen
39	• Sonstige Angaben
39	• Konzernübersicht
<b>40</b>	<b>Überschussbeteiligung 2014</b>
<b>58</b>	<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>
<b>59</b>	<b>Impressum</b>

## Organe

### 1. Aufsichtsrat

- Dr. Wilhelm Schneemeier  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied der Geschäftsleitung der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Tilo Finck (ab 16.12.2014)  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Chief Financial Officer der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Thomas A. Fornol (ab 16.12.2014)  
Chief Market Officer der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Alexander Schaab (bis 15.12.2014)  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Bereichsleiter Operations der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Michael Scheriau (bis 15.12.2014)  
Bereichsleiter Corporate Controlling der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

### 2. Vorstand

- Thomas Zimmermann  
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Peter Bauer (bis 15.12.2014)  
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Dr. Hendrik Brüggemann (bis 20.03.2014)  
Bereichsleiter Recht  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Frank Schiller (ab 16.12.2014)  
Chief Risk Officer der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Ralph Möller-Bösling (ab 16.12.2014)  
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

### 3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

## **4. Treuhänder**

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

## **5. Verantwortlicher Aktuar**

- Dr. Markus Deiml (bis 31.07.2014)
- Dr. Frank Schiller (vom 01.08.2014 bis 28.02.2015)
- Wolfgang Held (ab 01.03.2015)

## **6. Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Lagebericht

### 1. Marktsituation

#### Deutsche Wirtschaft zeigt sich in solider Verfassung

Nach einem kräftigen Wachstum zu Jahresbeginn und einer Schwächephase im Sommer stabilisierte sich die konjunkturelle Lage in Deutschland zum Jahresende hin. Stärkster Wachstumsmotor mit 1,1 % waren vor allem Ausgaben für den privaten Konsum. Getragen wurden sie von der positiven Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung. Die verfügbaren Einkommen der Haushalte stiegen um 2,2 %. Die Sparquote lag mit 9,2 % so niedrig wie zuletzt im Jahr 2000. Die Anzahl der Erwerbstätigen nahm 2014 um gut 370.000 Personen zu. Dies entspricht einem Zuwachs der Erwerbstätigkeit von rund 0,9 %. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 6,7 %.

Auch die Unternehmen und der Staat investierten, trotz der großen Unsicherheit über die Konjunkturalentwicklung, wieder stärker in Ausrüstungen. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen um 3,7 % nach einem Rückgang von 2,4 % in 2013.

Während der Außenhandel im Vorjahr noch einen negativen Einfluss auf das Wachstum hatte, trug er 2014 mit einem geringen Beitrag von 0,4 % wieder zum Wachstum der deutschen Wirtschaft bei. Die Exporte stiegen um 3,7 %, die Importe um 3,3 %.

Zu Jahresbeginn setzte sich in Deutschland das relativ hohe Wachstum zunächst fort, bevor die Dynamik im Jahresverlauf etwas nachließ. In einigen südeuropäischen Ländern kam die Wirtschaft nach Jahren der Rezession wieder in Schwung, sodass die Eurozone insgesamt leicht positive Wachstumsraten von ca. 1,0 % im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresquartalen verzeichnen konnte. Die Inflation schwächte sich dabei weiter ab und fiel im Dezember sogar unter die Nulllinie. Diese Entwicklung schürte in Europa die Angst vor einem Preisverfall (Deflation). Das Wachstum in den USA hingegen erreichte nach dem witterungsbedingten Einbruch im ersten Quartal im weiteren Jahresverlauf bereits ein solches Tempo, dass mit dem baldigen Ende der lockeren Geldpolitik in den USA gerechnet wurde. Tatsächlich ließ die US-Notenbank ihr Wertpapierkaufprogramm planmäßig auslaufen. Erwartungen auf eine baldige Leitzinsanhebung wurden von ihr jedoch im Jahresverlauf immer wieder gedämpft.

#### Zinsen, Aktien, Immobilien

Vor diesem Hintergrund sank die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen von 1,93 % zu Jahresbeginn nahezu kontinuierlich und schloss letztlich auf ihrem Jahrestiefstand bei 0,54 %. Die Renditeaufschläge europäischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen reduzierten sich weiter. Bei den Renditen für Unternehmensanleihen wurden sogar historische Tiefstände erreicht – sowohl für qualitativ hochwertige Schuldner als auch für solche mit geringerer Bonität. Diese Entwicklung war maßgeblich auf die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) zurückzuführen: Diese senkte nicht nur ihren Leitzins auf das Allzeit-Tief von 0,05 %, sondern führte darüber hinaus negative Zinssätze für Einlagen auf Konten ein, welche die Banken bei ihr unterhalten. Im späteren Jahresverlauf begann die EZB dann, gezielt Pfandbriefe und andere besicherte Wertpapiere aufzukaufen, um Wachstum und Inflation in der Eurozone zu erhöhen.

Die Aktienmärkte verzeichneten vor diesem Hintergrund bereits das dritte Jahr in Folge eine deutlich positive Performance. Der Euro Stoxx 50® bewegte sich im ersten Halbjahr stetig und unter geringen Schwankungen nach oben. Im Oktober kam es zu einigen Kursturbulenzen, doch nach dieser Korrektur stieg der Index wieder an, sodass 2014 gegenüber dem Vorjahresresultat letztlich ein Plus von 4,0 % zu Buche stand. Einige Aktienbarometer, z. B. der Index S&P 500® (Standard & Poor's 500) in den USA, erklommen sogar neue Höchststände, obwohl dort bereits mit einer ersten Zinserhöhung für 2015 gerechnet wurde. Ein erneut stark

positives Bild zeigte sich an der Börse in Japan: Nicht zuletzt aufgrund der ultralockeren Geldpolitik der japanischen Notenbank konnte der Index zum Jahresende um 8,5 % – gemessen am TOPIX100 – zulegen.

Die Aktienmärkte der wichtigsten aufstrebenden Entwicklungsländer Brasilien, Russland, Indien und China (BRIC) zeigten dagegen eine sehr unterschiedliche Performance: Während die Börse in Indien von der Wahl des neuen Präsidenten deutlich profitieren konnte (+26,4 % gemessen am MSCI India), büßte der russische Aktienindex MSCI Russia aufgrund des Ukraine-Konflikts und des stark fallenden Ölpreises bis zum Jahresende stattliche 45,9 % ein.

Die Lage am gewerblichen Immobilienmarkt in Deutschland war im letzten Jahr weiterhin von der Suche nach sicheren und lohnenden Anlagemöglichkeiten geprägt, einerseits durch das anhaltend günstige Zinsumfeld und andererseits durch des stetig anwachsenden Kapitalstroms. Internationale Investoren waren besonders aktiv und sicherten sich Immobilien im Wert von knapp 11 Mrd. Euro womit sie ihren Marktanteil im Vergleich zum Vorjahr von 30 % auf 43 % ausbauten. Mit gut 6 Mrd. Euro stammte der größte Teil des ausländischen Kapitals aus Europa, dem Nahen Osten und Afrika. Aus Nord-, Mittel- und Südamerika fanden etwa 3,7 Mrd. Euro ihren Weg nach Deutschland, weitere 1,1 Mrd. Euro kamen aus der Asien-Pazifik-Region.

In die deutschen Immobilienhochburgen flossen nahezu 13 Mrd. Euro des bislang in Deutschland investierten Kapitals. Dies sind fast 2,4 Mrd. Euro bzw. 23 % mehr als noch vor einem Jahr. Somit bauten die sechs Topstandorte ihren Marktanteil wieder auf das gewohnte Niveau von über 50 % aus. München bleibt der Umsatzprimus unter den Immobilienhochburgen.

In die gewerblich genutzten Immobilien der bayerischen Landeshauptstadt flossen fast 3,7 Mrd. Euro und damit rund 47 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die anhaltend hohe Nachfrage hinterlässt Spuren bei den Spitzenrenditen: Im Vergleich zum Halbjahr sank die durchschnittliche gewichtete Bruttoanfangsrendite für erstklassige Büroimmobilien deutschlandweit um 9 Basispunkte und im Vergleich zum Vorjahr um 26 Basispunkte auf aktuell 4,57 %. Maßgeblichen Anteil daran hatte München, wo der größte Sprung seit Ende des ersten Halbjahres registriert wurde. Die Spitzenrendite fiel um 25 Basispunkte auf 4,0 %. Alle anderen Standorte blieben stabil und bewegten sich in einer Spanne zwischen 4,5 % in Hamburg und 5,1 % in Düsseldorf und Stuttgart.

Solange das Zinsniveau auf dem aktuellen Niveau verharrt und keine außergewöhnlichen Ereignisse das Vertrauen in den Standort Deutschland erschüttern, ist – angesichts der ungebrochenen Nachfrage deutscher und ausländischer Anleger – weiterhin das Angebot der limitierende Faktor für noch höhere Umsätze am deutschen Immobilienmarkt.

### **Marktsituation Lebensversicherung und Pensionskassen**

Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte entwickelte sich in 2014 aufgrund der robusten Arbeitsmarktlage und den Lohnsteigerungen bei gleichzeitig moderaten Preisentwicklungen positiv. Gestützt wurde der private Konsum durch das niedrige Zinsumfeld und eine vergleichsweise niedrige Sparquote. In der Tendenz hat sich dadurch die Nachfrage nach kurzfristigen liquiden Anlageformen verstärkt, während sich die privaten Haushalte gegenüber langfristigen Ansparprozessen nach wie vor zurückhaltend verhielten.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) geht in seinem Rundschreiben mit dem vorläufigen Ergebnis zur Geschäftsentwicklung von gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 90,13 Mrd. Euro aus. Dies entspricht einem Beitragswachstum von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr: Davon entfallen auf laufende Beiträge 61,50 Mrd. Euro (-0,9 %) und auf Einmalbeiträge 28,63 Mrd. Euro (+12,9 %). Das Jahresergebnis wird damit erneut durch die Entwicklung der Einmalbeiträge geprägt.

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beläuft sich nach dieser Einschätzung auf 5,34 Mrd. Euro (+3,4 %) und der Einmalbeitrag auf 28,22 Mrd. Euro (+12,1 %). Bei den Einmalbeiträgen halten die Einzelrenten- und Pensionsversicherungen mit 14,66 Mrd. Euro (51,9 %) den größten Anteil am Gesamtneugeschäft.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskasse beliefen sich auf 562,89 Mio. Euro und stiegen somit zum Vorjahr um 29,4 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrück-erstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr der Pensionsfonds erreichte 10,16 Mio. Euro und entspricht einem Minus von 0,3 %. Der Einmalbeitrag stieg auf 402,12 Mio. Euro und erreichte ein deutliches Plus von 34,4 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 2,82 Mrd. Euro und sanken somit zum Vorjahr um 4,3 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitrags-rück-erstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten.

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag der Pensionskassen erreichte 116,18 Mio. Euro und entspricht einem Minus von 10 % gegenüber dem Vorjahr. Der Einmalbeitrag sank auf 152,79 Mio. Euro (-30,2 %).

## 2. Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Der Markt für Pensionskassen gestaltete sich in diesem Geschäftsjahr erneut sehr schwierig. Die für Pensionskassen maßgebende steuerliche Förderung der Beiträge über § 3 Nr. 63 EStG gilt gleichlautend auch für den Durchführungsweg Direktversicherung, der traditionell von den Lebens-versicherungsunternehmen mit einer deutlich tieferen Marktdurchdringung als Pensionskassen angeboten wird.

### a. Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2014 belief sich die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 60 Mio. Euro (2013: 75,5 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge der Swiss Life Pensionskasse AG betragen insgesamt 2,8 Mio. Euro (2013: 3,2 Mio. Euro), wobei die Einmalbeiträge des Neugeschäfts auf 0,4 Mio. Euro (2013: 0,3 Mio. Euro) ausmachten. Die laufenden Neubeiträge betragen 2,4 Mio. Euro (2013: 2,9 Mio. Euro).

Der Neuzugang umfasste aufgeschobene Rentenversicherungen, die teilweise mit Berufs-unfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) verbunden sind. Darüber hinaus wurden durch die Beteiligung am Konsortium der MetallRente auch fondsgebundene Rentenversicherungen abgeschlossen.

### b. Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 1,0 % auf 44,2 Mio. Euro (2013: 44,6 Mio. Euro).

### c. Kapitalanlagen

Die Swiss Life Pensionskasse AG profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr von der im Branchenvergleich überdurchschnittlich langen Laufzeit der zinstragenden Wertpapiere. Dies versetzte die Swiss Life Pensionskasse AG in die Lage, die Leistungsversprechen an ihre Kunden selbst bei einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld auf lange Sicht sicherzu-



stellen. Auf dieser Grundlage wurde das Portfolio weiter umgebaut, ohne die konservative Ausrichtung des Bestandes und das oberste Ziel bei der Verwaltung der Kapitalanlagen zu gefährden, die Sicherheit und Rentabilität der Vermögensanlagen. So stand aus Gründen der Risikosteuerung – neben dem Abbau von Anlagen bei einzelnen Unternehmen und Ländern – die weitere Diversifizierung der Kapitalanlagen im Vordergrund.

Daneben konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die hohe Anlageliquidität durch Prämieinnahmen erneut genutzt werden, um den Bestand der Kapitalanlagen um 54,7 Mio. Euro bzw. 12,1 % auf 506,2 Mio. Euro auszubauen.

Der Bestand an Staatsanleihen aus Portugal, Italien, Irland und Spanien wurde in 2014 selektiv ausgebaut, spielt aber mit unter 4 % weiterhin eine untergeordnete Rolle. Griechische Staatsanleihen sind kein Bestandteil unseres Portfolios.

- Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere  
Wie bereits im Vorjahr wurden die zugeflossenen liquiden Mittel im Wesentlichen in einen gemischten Spezialfonds investiert, sodass der Bestand an Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren mit 279,7 Mio. Euro oder 55,3 % nun die größte Position innerhalb des Kapitalanlagenbestandes darstellt. Abschreibungen mussten in Höhe von 2,6 Mio. Euro vorgenommen werden, welche auf Immobilienfonds entfielen.
- Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen  
Durch Fälligkeiten und einzelne Verkäufe reduzierte sich der Bestand der Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen um 10,5 Mio. Euro auf 223,5 Mio. Euro. Somit trugen die Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen mit 44,1 % zum Gesamtbestand der Kapitalanlagen bei.
- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen  
Aufgrund von Kapitalrückzahlungen hat sich der Wert der Beteiligungen auf 2,6 Mio. Euro reduziert. Zuschreibungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 0,3 Mio. Euro vorgenommen.
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere  
Durch den Verkauf der letzten im Bestand befindlichen Inhaberschuldverschreibung ist die Bilanzposition zum Geschäftsjahresende kein Bestandteil der Kapitalanlagen mehr.
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien  
Die Aktienbestände der Swiss Life Pensionskasse AG, welche ausschließlich über einen gemischten Spezialfonds gehalten werden, werden durch Optionen und Devisentermingeschäfte abgesichert. Zusätzlich kommen zur Absicherung der festverzinslichen Anlagen im Spezialfonds Swaptions und Devisentermingeschäfte zum Einsatz.
- Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	<b>in % des Buchwertes</b>
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen	30,0
Namenschuldverschreibungen	14,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,5
sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,1
	<b>100,0</b>

- Anlagestrategie  
Die Swiss Life Pensionskasse AG hält weiter an ihrer Anlagestrategie fest, den Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Kreditqualität zu legen. Dabei setzte die Swiss Life Pensionskasse AG im Wesentlichen auf Emissionen von OECD-Staaten mit bester Bonität,

Emittenten aus europäischen Staaten, deutsche Pfandbriefbanken sowie weitere deutsche Kreditinstitute, bei denen die Einlagen durch ein Sicherungssystem vollständig gedeckt sind. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Ertrags wurde der selektive Erwerb von Unternehmensanleihen und Anleihen aus Emerging Markets fortgeführt. Hier erfolgte die Auswahl ebenfalls unter strengen Sicherheitsaspekten.

- **Bewertungsreserven**

Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von „stillen Reserven“,
- bei negativen Bewertungsreserven von „stillen Lasten“.

Anschaffungskosten werden dabei durch Zuschreibungen bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Durch das historisch niedrige Zinsniveau haben sich die stillen Reserven der Swiss Life Pensionskasse AG mit 76,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2013: 31,8 Mio. Euro) mehr als verdoppelt. Durch die vorgenommenen Abschreibungen haben sich die stillen Lasten auf 1,6 Mio. Euro (2013: 3,8 Mio. Euro) reduziert.

- **Kapitalanlageergebnis und Nettoverzinsung**

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr konnte die Swiss Life Pensionskasse AG das Kapitalanlageergebnis erneut steigern. So betragen die saldierten Erträge und Aufwendungen 22,1 Mio. Euro (2013: 17,8 Mio. Euro) und führten zu einer Steigerung der Nettoverzinsung auf 4,61 % (2013: 4,16 %).

2014 konnten die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, geprägt durch die Ausschüttung von außerordentlichen Erträgen aus dem gemischten Spezialfonds, deutlich erhöht werden. Sie betragen 23,7 Mio. Euro (2013: 16,8 Mio. Euro). Die außerordentlichen Erträge trugen mit 1,8 Mio. Euro (2013: 2,4 Mio. Euro) zum Kapitalanlageergebnis bei. Hier waren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2013: 2,4 Mio. Euro) und Zuschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2013: 0,0 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen trugen mit 3,4 Mio. Euro (2013: 1,4 Mio. Euro) zum Kapitalanlageergebnis bei. Die Steigerung war zum einen auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2013: 0,7 Mio. Euro) zurückzuführen, zum anderen war ein Anstieg der Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen auf 0,8 Mio. Euro (2013: 0,7 Mio. Euro) zu verzeichnen, der auf die höheren Marktwerte des Kapitalanlagenbestandes zurückzuführen ist.

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding.

#### **d. Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer**

Die Swiss Life Pensionskasse AG wurde im Jahr 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Durch das geringe Alter des Bestands steigen die Leistungen unregelmäßig und sprunghaft an. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2014 auf 62,5 Mio. Euro (2013: 58,5 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 8,4 Mio. Euro (2013: 7,5 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 54,1 Mio. Euro (2013: 51,0 Mio. Euro) zu. Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 2,3 Mio. Euro (2013: 3,4 Mio. Euro) an deklarierten Überschussanteilen entnommen. Zudem stellten wir unseren Versicherungsnehmern im Rahmen der Direkt-

gutschrift weitere 0,4 Mio. Euro (2013: 0,5 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung.

Der RfB konnten wir in diesem Geschäftsjahr 4,0 Mio. Euro (2013: 7,1 Mio. Euro) zuführen. Der Bestand der RfB beträgt 15,1 Mio. Euro (2013: 13,4 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB stieg auf 7,5 Mio. Euro (2013: 6,5 Mio. Euro).

#### e. Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss (nach Steuern) betrug 4,9 Mio. Euro (2013: 8,6 Mio. Euro). Der Rückgang des Rohüberschusses ist im Wesentlichen auf die erstmalig gebildete Zinszusatzreserve zurückzuführen. Aus dem Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 4,0 Mio. Euro (2013: 7,1 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 0,4 Mio. Euro (2013: 0,5 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift zusammen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2013: 0,6 Mio. Euro). Auf das Jahresergebnis entfielen 0,5 Mio. Euro (2013: 1,0 Mio. Euro). Bei der Überschussdeklaration für 2015 wurde für kapitalbildende Versicherungen die laufende Verzinsung der Sparanteile unverändert auf 3,0 % (für 2014: 3,0 %) festgelegt. Die Schlussüberschussbeteiligung (inklusive Basisbeteiligung an Bewertungsreserven) wurde auf 0,1 % angepasst.

### 3. Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung

**Die Swiss Life Pensionskasse AG versteht Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie angewandt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.**

#### Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 64a Abs. 1 VAG verantwortlich und damit insbesondere auch für die Implementierung und Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie für Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen im Funktionsausgliederungsvertrag bzw. der Dienstleistungsvereinbarung mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, in Interaktion mit den Mitgliedern des Local Investment and Risk Committee (LIRC) sowie mit weiteren Gremien und Führungskräften. Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten ist dabei von der Risikoüberwachung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) getrennt.

Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem sowie interne Kontrollen.

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit diesen dar.

Risiken treten im gesamten Unternehmen und in verschiedenen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und Risikoarten abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne der durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen (MaRisk (VA)) sind ebenfalls Teil des Risikomanagements der Swiss Life Pensionskasse AG. In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die

entsprechenden Risiken verändern. So wird z.B. monatlich über finanzielle Risiken und in halbjährlichem Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die Risikoverantwortlichen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird jährlich ein umfassender Gesamtrisikobericht im Einklang mit § 64a VAG erstellt.

## Risiken und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionskasse AG unterscheidet in Anlehnung an die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen MaRisk (VA) acht Risikoarten:

- Versicherungstechnische Risiken

Die Versicherungstechnischen Risiken sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die Höhe der vereinbarten Prämien garantiert ist. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Hierdurch können sich Schwankungen im Rohüberschuss ergeben. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten sowie der Stornoraten unterliegt einer regelmäßigen Überwachung und aktuariellen Analyse. Die Höhe der Rückstellungen wird laufend überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, sodass eine angemessene Reservierung sichergestellt ist.

- Marktrisiken

Marktrisiken entstehen durch Schwankungen der Marktpreise der Kapitalanlagen. Hierdurch wird das Zinsergebnis wesentlich beeinflusst. Im Zinsergebnis werden neben den Kapitalerträgen auch die Aufwendungen für die Zinsgarantie erfasst. Letztere ist ein Charakteristikum traditioneller Pensionskassen in Deutschland. So werden die Prämien für aktuell angebotene Produkte nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen ab Anfang 2015 mit einem garantierten Satz von 1,25 % verzinst. Für ältere Verträge werden bis zu 3,25 % Verzinsung garantiert. Der durchschnittliche Garantiezins im Bestand zum Jahresende 2014 beträgt 2,97 %. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist die Gefahr, Kapital zu einem Zinssatz unterhalb der garantierten Zusagen anlegen zu müssen, in den letzten Jahren gestiegen. Darüber hinaus werden unter den Marktrisiken auch die Risiken aus der Beteiligung an einem Infrastrukturprojekt betrachtet.

- Zinsänderungsrisiken

Im Berichtsjahr war das Zinsniveau weiterhin niedrig. Das stringente Asset Liability Management (ALM) der Swiss Life Pensionskasse AG milderte die aus einem Niedrigzinsumfeld entstehenden Risiken wirksam ab. Aufgrund der im Marktvergleich deutlich überdurchschnittlichen Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere im Portfolio der Swiss Life Pensionskasse AG ist das Wiederanlagerisiko begrenzt. Zudem dient die Verzinsung der festverzinslichen Wertpapiere der Bedeckung der ausgesprochenen Zinsgarantien, so dass diese auch im aktuellen Marktumfeld und unter der Annahme dauerhaft niedriger Marktzinsen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden können.

- Risiken aus Aktien

Im Berichtsjahr wurden die Aktienquote und die damit verbundenen Risiken weiterhin niedrig gehalten. Zusätzlich wurden Absicherungsinstrumente zur Risikominderung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag lag der Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio bei brutto 5,10 %, nach Hedging bei netto 2,90 %.

- Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch schwankende Wechselkurse. Die Swiss Life Pensionskasse AG hält Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer Fremdwährung generiert werden. Diese Kapitalanlagen werden fast vollständig über derivative Instrumente abgesichert.

- Kreditrisiken

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionskasse AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldern resultieren Kreditrisiken, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern. Kreditrisiken treten damit sowohl im Bereich der Kapitalanlagen als auch im versicherungstechnischen Geschäft auf.

- Kreditrisiken im Kapitalanlagebereich

Die Swiss Life Pensionskasse AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Gleichzeitig werden Anlagen mit großer Sorgfalt ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BBB und tiefer) werden – bezogen auf das Volumen pro Emittent – mittels eines internen Limitierungssystems stark begrenzt. Die bestehenden Kreditrisiken werden regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet. Weder Asset Backed Securities (ABS) noch Mortgage Backed Securities (MBS) sind Teil unserer Kapitalanlagen. Bei 67,2 % der festverzinslichen Wertpapiere ist der Schuldner eine Bank. Davon sind 100 % über Pfandrechte, Gewährträgerhaftung, Einlagensicherung oder Staatsgarantie besichert (Stand 31.12.2014).

- Risiken durch den Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum 31.12.2014 bestanden nur in geringem Maß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, da die Swiss Life Pensionskasse AG fast ausschließlich Kollektivgeschäft betreibt und somit Unternehmen die Kunden sind.

- Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifiziert und bewertet Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, im Rahmen des Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsvertrags mit der Swiss Life Pensionskasse AG u.a. die wesentlichen operationellen Risiken und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung trifft die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend

durch die Rechtsabteilung, unsere Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Dezember 2013 für Fälle, in denen der Versicherungsnehmer nicht oder nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt wurde, eine bis 2007 geltende deutsche gesetzliche Regelung für europarechtswidrig erklärt, wonach Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie nicht mehr widerrufen konnten. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in diesem Zusammenhang am 16.07.2014 entschieden, dass Kunden, die ordnungsgemäß über ihr Widerrufsrecht belehrt wurden, ihre eingezahlten Prämien unter Berufung auf die angebliche Rechtswidrigkeit des Policenmodells nicht Jahre nach Vertragsschluss zurückverlangen können. Die Rechtsfolgen des EuGH-Urteils für Fälle ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung werden die deutschen Gerichte nunmehr bestimmen. Die Widerspruchsbelehrungen der Swiss Life Pensionskasse AG entsprachen jedoch unserer Einschätzung nach den rechtlichen Anforderungen.

- Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Versicherungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionskasse AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei der Neuanlage achtet die Swiss Life Pensionskasse AG auf die Handelbarkeit des Wertpapierportfolios, um so das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Zur Sicherstellung der Handelbarkeit setzen sich die Kapitalanlagen überwiegend aus börsennotierten Wertpapieren und Namenspapieren bzw. Schuldscheindarlehen zusammen, die unbegrenzt oder zumindest zweimal abtretbar sind.

- Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Pensionskasse diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z.B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionskasse AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionskasse AG in ihrem Kreditrisikomodell auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

- Strategische Risiken

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Die Swiss Life Pensionskasse AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die stattfindende Umgestaltung der Vertriebsstruktur und des Produktangebots, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

- Reputationsrisiken

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung der Swiss Life Pensionskasse AG in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Wir streben – intern wie

extern – einen transparenten und offenen Dialog an. Unsere Kommunikationsstrategie definieren wir in enger Abstimmung mit dem Konzern.

### **Steuerung der Kapitalanlagen**

Um die Risiken in der Kapitalanlage aufzufangen, verfolgt die Swiss Life Pensionskasse AG den Value-at-Risk-Ansatz. Grundlage der Betrachtung sind die erwarteten Cashflows der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik sowie die Mechanik ihrer Wechselwirkungen. Im Analyseprozess werden entsprechende Stress-Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Bilanz simuliert und wesentliche Kennzahlen untersucht. Damit soll eine integrierte Perspektive auf die Risikosituation der Kapitalanlagen generiert werden. Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren erfolgreich mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) über einen langen Zeitraum entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Die niedrigen Kapitalmarktzinsen im Jahr 2014 haben das Zinsgarantierisiko weiter erhöht. Dadurch wurde zum 31.12.2014 erstmals eine gesetzlich erforderliche Zinszusatzreserve im mittleren einstelligen Millionenbereich gebildet, die zusätzliche bilanzielle Sicherheiten im Umgang mit dem Zinsgarantierisiko schafft. Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau werden weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sein, denen aufgrund der überwiegend laufzeitkongruenten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren entsprechende Bewertungsreserven gegenüberstehen. Die Swiss Life Pensionskasse AG steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die konsequente Anwendung eines Limitsystems. Durch die gezielte Weiterentwicklung der angebotenen Produkte können wir die Abhängigkeit vom Kapitalmarktumfeld weiter reduzieren.

## a. Ergebnisse des Stresstests

Die Swiss Life Pensionskasse AG führt regelmäßig Stresstests durch, bei denen unter vorgegebenen negativen Annahmen für den Aktien-, Bond- und Immobilienmarkt der Wertverfall der Aktivseite und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Bilanz überprüft werden. Ziel ist es, auch unter diesen Stressbedingungen die Solvenzanforderungen nachweislich zu erfüllen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fordert ausreichende Solvenzmittel für die folgenden vier Szenarien:

1. Rückgang der Rentenkurse um 10 % bei gleich bleibenden Aktienkursen
2. Rückgang der Aktienkurse um 22 % bei gleich bleibenden Zinsen
3. Rückgang der Rentenkurse um 5 % bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienkurse um 15 %
4. Rückgang des Marktwerts der Immobilien um 10 % bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienkurse um 15 %

Zusätzlich wird bei jedem Szenario ein Abschlag für Bonitätsrisiken unterstellt. Die Swiss Life Pensionskasse AG hat 2014 alle Stresstest-Szenarien bestanden.

Der Marktwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2014 würde sich wie folgt ändern, wenn sich die Aktien, Zinsen und Immobilien den Szenarien entsprechend entwickelten:

Sze- nario	Aktien- kurs	Marktwert- veränderung in Mio. Euro	Renten- kurs	Marktwert veränderung in Mio. Euro	Marktwert der Immobilien	Marktwert- veränderung in Mio. Euro	Bonitäts- abschlag	Gesamte Änderung in Mio. Euro
1	-	-	-10 %	-	-	-	-1,837	-1,837
2	-22 %	-5,978	-	-	-	-	-1,837	-7,815
3	-15 %	-4,076	-5 %	-	-	-	-1,837	-5,913
4	-15 %	-4,076	-	-	-10 %	-1,235	-1,837	-7,148

## b. Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Solvabilität der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist mit Eigenmitteln ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 155,0 % (2013: 156,5 %). Die Eigenmittel übersteigen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 21,1 Mio. Euro (2013: 19,0 Mio. Euro) um 11,6 Mio. Euro (2013: 10,7 Mio. Euro). Die saldierten Bewertungsreserven zum 31.12.2014 betragen 74,8 Mio. Euro (2013: 28,0 Mio. Euro).



## 4. Zukünftige Chancen und Prognosebericht

**Die anhaltenden Niedrigzinsen bleiben – ebenso wie die zunehmenden regulatorischen Anforderungen durch das Lebensversicherungsreformgesetz und Solvency II bzw. die entstehende EbAV-Richtlinie – die größten Herausforderungen für die Branche. Trotzdem bietet der deutsche Markt attraktive Chancen für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, denn mit den demografischen Veränderungen steigt der Vorsorge- und Beratungsbedarf.**

### **Betriebliche Altersvorsorge als wichtiges Standbein der Altersvorsorge in Deutschland**

Die betriebliche Altersversorgung bleibt für die Altersvorsorge weiterhin unverzichtbar. Dabei kommt als Basisbaustein der im Rahmen von § 3 Nr. 63 EStG geförderten betrieblichen Altersversorgung, insbesondere auch für die Entgeltumwandlung, eine zentrale Bedeutung zu. Hohes Potenzial ist zudem bei klein- und mittelständischen Unternehmen vorhanden, hier haben nur rund 30 % der Belegschaft überhaupt eine betriebliche Versorgung. Gleichzeitig ist festzustellen, dass immer mehr Arbeitgeber einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung ihrer Arbeitnehmer leisten und so die betriebliche Vorsorge fördern. Die Belegschaftsversorgung und Beratung wird somit weiterhin Schwerpunkt für die nächsten Jahre sein. Daher erwartet der Vorstand auch künftig für die Swiss Life Pensionskasse AG eine weiterhin positive Entwicklung. Diese wird sich sowohl im Konsortialgeschäft (die Swiss Life Pensionskasse AG ist Konsorte bei der MetallRente, dem größten branchenübergreifenden Versorgungswerk, sowie bei der KlinikRente) als auch durch Vertriebstätigkeit innerhalb der Swiss Life Gruppe fortsetzen.

### **Neuaustrichtung Vertrieb**

Die im Jahr 2013 begonnenen Arbeiten an der Neuaustrichtung des Außendienstes der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland – und damit auch der Swiss Life Pensionskasse AG - konnten im November 2014 planmäßig mit der Eröffnung des Büros in Hamburg abgeschlossen werden. Damit ist die Swiss Life Pensionskasse AG an acht Traditionsstandorten mit völlig neu konzipierten Regionaldirektionen präsent.

Nicht nur äußerlich wurden die Büros modern und im Design von Swiss Life gestaltet, sondern auch fachlich präsentieren sich die Standorte leistungsstark. Besonders hervorzuheben ist dabei die hohe Betreuungs- und Entscheidungskompetenz der Teams vor Ort. Das ermöglicht eine umfassende Betreuung und Begleitung der Geschäftspartner. Abgerundet wird die neue Außendienstaufstellung durch optimierte und homogene Geschäftsprozesse zwischen den Mitarbeitern im Außen- und Innendienst. Damit wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen.

### **Regulierung – Lebensversicherungsreformgesetz**

Insbesondere das am 1. August 2014 verabschiedete Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) wird für Veränderungen im Vertrieb mit unabhängigen Vermittlern sorgen. Wir gehen davon aus, dass es durch die zu erwartenden Modifikationen der heute gängigen Vergütungsmodelle zu einer weiteren Konsolidierung auch auf Seiten der Vertriebspartner kommen wird. Gleichzeitig ist die Notwendigkeit sowie der Bedarf an qualifizierter, hochwertiger Beratung in Vorsorge- und Finanzfragen weiterhin ungebrochen hoch. Der Beratungsqualität kommt in diesem wettbewerbsintensiven und von Regulierung geprägten Umfeld in den kommenden Jahren eine entscheidende Bedeutung zu. Genau hier setzt unser Anspruch an die Betreuungsqualität vor Ort an.

## **Prognose**

Das oben genannte Potenzial besteht eher mittelfristig, so dass das weitere Wachstum der Swiss Life Pensionskasse AG für 2015 zunächst verhalten eingeschätzt wird. Dieses wird sich im Wesentlichen aus dem Bestandsgeschäft weiterentwickeln, da bei exakt gleichen steuerlichen Rahmenbedingungen und vergleichbaren Produkten die Tendenz zum Durchführungsweg Direktversicherung weiter anhalten wird. Vor diesem Hintergrund plant die Swiss Life Pensionskasse AG für das Jahr 2015 einen stabilen bis leicht steigenden Jahresüberschuss.

## **5. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde vom Vorstand am 06.03.2015 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.

## **6. Versicherungsangebot**

Die Swiss Life Pensionskasse AG betreibt Lebensversicherungen und damit verbundene Zusatzversicherungen einschließlich aller rechtlich zulässigen Geschäfte im Rahmen von § 7 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Die Versicherungen dienen ausschließlich dem Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Im Rahmen von Konsortialverträgen wird auch fondsgebundenes Geschäft betrieben.

## 7. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2014

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	35.495	13.567	555	498	1.090	71	87		63	17	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.378	855	245	63	339	2	28		3	5	
2. Sonstiger Zugang	72	15			7				1	0	
3. Gesamter Zugang	1.450	870	245	63	345	2	28		4	6	
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	55	17	2	12	29	2			2		
2. Beginn der Altersrente	239	57									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	257	54	1	3	13						
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	306	216			0						
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
7. Sonstiger Abgang	97	42	1		1						
8. Gesamter Abgang	954	386	4	15	43	2			2		
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	35.991	14.051	796	546	1.393	71	115		66	22	
davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	7.326	3.742									
2. In Rückdeckung gegeben											

## Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn 2014 beträgt 480.000,00 Euro.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

Einstellung in Gewinnrücklagen	Euro 480.000,00
--------------------------------	--------------------

---

## Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich eingehend mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Einzelmaßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

In vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat persönlich zur Lage der Gesellschaft sowie die zu erwartenden Entwicklungen informiert. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information waren das MetallRente-Konsortium, das Niedrigzinsumfeld, die Zinszusatzreserve, das Risikomanagement sowie die Kapitalanlage. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitrags-einnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine Beanstandungen gegenüber der Geschäftsführung. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2014 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Das Vorstandsmitglied Dr. Hendrik Brüggemann hat sein Mandat mit Wirkung zum 20.03.2014 niedergelegt. Das Vorstandsmitglieds Peter Bauer hat sein Mandat mit Wirkung zum 15.12.2014 niedergelegt. Beide haben sich entschlossen, ihre berufliche Laufbahn außerhalb des Swiss Life Konzerns fortzusetzen. Der Aufsichtsrat hat Herr Dr. Ralph Möller-Bösling sowie Herrn Dr. Frank Schiller mit Beschluss vom 16.12.2014 zum Vorstand bestellt. Herr Dr. Möller-Bösling verantwortet innerhalb des Swiss Life Konzerns deutschlandweit den Bereich Recht, Regulierung & Compliance. Herr Dr. Frank Schiller verantwortet das Risikomanagement und ist bereits als verantwortlicher Aktuar für die Gesellschaft tätig. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass mit dieser Personalentscheidung eine Fortführung der Unternehmensstrategie insbesondere im regulatorischen Umfeld gewährleistet ist.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die Durchführung der Prüfung berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben sich für den Aufsichtsrat keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014, der in der vorliegenden Form der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 480.000,00 Euro.

Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesem geprüft. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner in seiner Sitzung am 13.04.2015 den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2014.

München, 13. April 2015

Für den Aufsichtsrat

Dr. Wilhelm Schneemeier  
Aufsichtsratsvorsitzender

**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

Aktivseite	2014 Euro	2014 Euro	2013 Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		3.290.743,70	3.948.892,43
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		2.631.512,87	5.806.115,44
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		279.712.425,11	209.815.892,36
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		0,00	1.500.000,00
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	71.500.000,00		78.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	151.984.016,47		155.483.156,06
c) Übrige Ausleihungen	421.064,43		491.317,15
		<u>223.905.080,90</u>	<u>234.474.473,21</u>
		506.249.018,88	451.596.481,01
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>		8.489.100,12	7.181.031,93
<b>D. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	4.070.248,98		4.045.410,75
b) noch nicht fällige Ansprüche	352.476,81		474.437,44
		<u>4.422.725,79</u>	<u>4.519.848,19</u>
II. Sonstige Forderungen		14.483.339,29	24.348,26
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 Euro (Vorjahr: 2.683,08 Euro)		<u>18.906.065,08</u>	<u>4.544.196,45</u>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		7.627.647,86	7.520.116,51
II. Andere Vermögensgegenstände		517.280,69	401.173,45
		<u>8.144.928,55</u>	<u>7.921.289,96</u>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.385.910,45	5.248.815,82
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>549.465.766,78</b>	<b>480.440.707,60</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 13. März 2015

Prof. Dr. Gerhard Mayr  
Treuhandler

Passivseite	2014 Euro	2014 Euro	2013 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.714.868,56		16.714.868,56
III. Gewinnrücklage andere Gewinnrücklagen	3.250.787,48		2.260.787,48
IV. Bilanzgewinn	480.000,00		990.000,00
		23.445.656,04	22.965.656,04
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge	5.223.348,21		5.274.075,78
II. Deckungsrückstellung	479.744.334,69		428.236.003,13
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	908.921,94		1.067.620,79
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	15.145.620,34		13.407.751,93
		501.022.225,18	447.985.451,63
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>		8.489.100,12	7.181.031,93
<b>D. Andere Rückstellungen</b>			
I. Steuerrückstellungen	871.511,00		13.729,00
II. Sonstige Rückstellungen	35.726,69		38.427,17
		907.237,69	52.156,17
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.345.378,92		1.660.200,90
II. Sonstige Verbindlichkeiten	14.245.313,96		584.379,19
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 679.139,93 Euro (2013: 577.696,22 Euro) davon aus Steuern: 3.165,02 Euro (2013: 3.560,45 Euro)			
		15.590.692,88	2.244.580,09
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		10.854,87	11.831,74
<b>Summe der Passiva</b>		<b>549.465.766,78</b>	<b>480.440.707,60</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f des Handelsgesetzbuchs sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 08.08.2014 genehmigten Geschäftsplan und für Teile des Konsortialgeschäfts von den Konsortialführern gemäß ihren Mitteilungen nach aktuariellen Grundsätzen berechnet worden.

München, 16. März 2015

Wolfgang Held  
Verantwortlicher Aktuar der Swiss Life Pensionskasse AG



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Posten	2014 Euro	2014 Euro	2013 Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge</b>			
a) Gebuchte Bruttobeiträge für eigene Rechnung	44.200.067,82		44.637.820,23
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>50.727,57</u>		<u>85.527,26</u>
		44.250.795,39	44.723.347,49
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		2.017.361,48	3.002.400,81
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.694.421,64		16.775.691,86
c) Erträge aus Zuschreibungen	295.985,66		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 Euro (2013: 0,00 Euro)	<u>1.457.096,96</u>		<u>2.423.000,00</u>
		25.447.504,26	19.198.691,86
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>		948.157,01	441.135,30
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		419.412,10	2.196,74
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	8.550.605,33		7.633.859,79
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-158.698,85</u>		<u>-109.167,28</u>
		8.391.906,48	7.524.692,51
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		52.816.399,75	46.943.283,09
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>		4.046.280,55	7.085.762,73
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Abschlussaufwendungen	1.023.520,34		1.473.907,46
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>840.472,93</u>		<u>827.637,65</u>
		1.863.993,27	2.301.545,11
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 Euro (2013: 0,00 Euro)	802.070,64		730.815,95
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.586.825,00		726.138,57
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		3.388.895,64	1.456.954,52
<b>Übertrag</b>		<b>2.575.754,55</b>	<b>2.055.534,24</b>

Posten	2014 Euro	2014 Euro	2013 Euro
<b>Übertrag</b>		<b>2.575.754,55</b>	<b>2.055.534,24</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		1.535,09	1.277,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		1.158.835,90	1.270.960,36
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		<b>1.415.383,56</b>	<b>783.296,88</b>
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	11.415,05		10.512,96
2. Sonstige Aufwendungen	283.382,24		278.127,72
		-271.967,19	-267.614,76
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.143.416,37	515.682,12
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	663.416,37		-474.317,88
5. Sonstige Steuern	0,00		0,00
		663.416,37	-474.317,88
6. Jahresüberschuss		<b>480.000,00</b>	<b>990.000,00</b>
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<b>990.000,00</b>	<b>360.000,00</b>
8. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		<b>990.000,00</b>	<b>360.000,00</b>
9. Bilanzgewinn		<b>480.000,00</b>	<b>990.000,00</b>

## Anhang zum Jahresabschluss

### 1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung, die auf 15 Jahre verteilt wird.

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder dem zum Stichtag ermittelten Zeitwert zugeschrieben.

Der Zeitwert der Beteiligungen ermittelt sich auf Basis des Net-Asset-Value-Verfahrens.

#### Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten bzw. zu den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 HGB) bewertet. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorgenommen.

Als Zeitwert der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wird der Börsenkurs/Rücknahmepreis am Stichtag angesetzt.

#### Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode ermittelt.

Die übrigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet.

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen sind mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Wert angesetzt.

#### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ermitteln sich aus den Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaften am Stichtag.

#### Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte werden ohne Zerlegung von Derivaten und Kassa-Instrumenten einheitlich bilanziert.

Der Zeitwert wird auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate) ermittelt.

#### Übrige Aktiva

Übrige Aktiva sind mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

#### Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn berücksichtigt wird. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

#### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen zur Anpassung an die aktualisierten Rechnungsgrundlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 wird erstmalig eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildet. Die Zinszusatzreserve wird auf Basis des entsprechenden Fachgrundsatzes der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. berechnet und basiert aktuell auf einem Referenzzins von 3,15 %; sie ist in der Position Deckungsrückstellung enthalten.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Rentenversicherungen:
  - Ab 01.12.2012
  - Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
  - Rechnungszins 1,75 %

Bis 01.12.2012

Sterbetafel DAV 2004 R

Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %

Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %

Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

Tarife 2012: Rechnungszins 1,75 %

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Tarife 1.2014 und 7.2013

SL 2013 I (N), DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit

unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 12.2012

Invaliditystafeln DAV 1997 I/RI/TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit

unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 8.2012

SL 2012 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit

unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 2012

Invaliditystafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 12PK und 18PK

SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 30PK und 40PK

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 2011

SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Rechnungszins: 2,25 %

Tarife vor 2011

Invaliditystafeln DAV 1997 I/RI/TI

Sterbetafel 1994 T

Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %

Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %

Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

#### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Bei der Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden für den Neubestand die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung beachtet.

#### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Höhe der zu erwartenden Leistungssumme angesetzt. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschluss-Stichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Schätzungen bilanziert.

#### Andere Rückstellungen

Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### Latente Steuern

Passive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen (Immobilienfonds) wurden mit den aktiven latenten Steuern bei Kapitalanlagen verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,83 % zugrunde. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktivseite

#### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen entgeltlich erworbenen Versicherungsbestand.

#### B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 451.596.481,01 Euro um 54.652.537,87 Euro (12,1 %) auf 506.249.018,88 Euro.

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwert 2014 Euro	Zeitwert 2014 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	2.631.512,87	2.631.512,87
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	279.712.425,11	304.683.312,19
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	71.500.000,00	92.643.654,86
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	151.984.016,47	180.604.645,77
c) übrige Ausleihungen	421.064,43	448.883,54

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Euro
zu Anschaffungskosten	38.666.277,88
zu beizulegenden Zeitwerten	39.328.807,90
Saldo	662.530,02

#### Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwert 2014 Euro	Zeitwert 2014 Euro
II. Sonstige Kapitalanlagen		
3. Sonstige Ausleihungen	12.000.000,00	10.438.743,00

Bei den sonstigen Ausleihungen, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung des Nominalbetrags bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die Wertminderung zum Bewertungsstichtag im Wesentlichen aus der Zins- und Kreditaufschlagentwicklung.

**Anteile an Investmentanteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

<b>Anlageziele / Fondsart</b>	<b>Bilanzwert Euro</b>	<b>Zeitwert Euro</b>	<b>Stille Reserven/ Lasten Euro</b>	<b>Aus- schüttungen Euro</b>
<b>Gemischte Fonds</b>				
SLPK1 Inhaber-Anteile	269.936.124,71	294.861.263,69	24.925.138,98	14.461.212,69
<b>Summe</b>	<b>269.936.124,71</b>	<b>294.861.263,69</b>	<b>24.925.138,98</b>	<b>14.461.212,69</b>

Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**

Der Anlagestock besteht aus:

<b>Übrige Fondsanteile</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwert 2014 Euro</b>
Allianz Geldmarktfonds	13.464	647.742,21
CB Geldmarkt Deutschland I	59	57.648,68
MetallRente FONDS PORTFOLIO	96.812	7.783.709,23
<b>Gesamt</b>		<b>8.489.100,12</b>

**E. Sonstige Vermögensgegenstände**

Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen.



**Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2014**

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.948.892,43	0,00	0,00	0,00	0,00	658.148,73	3.290.743,70
<b>B. Kapitalanlagen</b>							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	5.806.115,44	0,00	0,00	3.470.588,23	295.985,66	0,00	2.631.512,87
Summe B. I.	5.806.115,44	0,00	0,00	3.470.588,23	295.985,66	0,00	2.631.512,87
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	209.815.892,36	72.544.820,34	0,00	61.462,59	0,00	2.586.825,00	279.712.425,11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	78.500.000,00	3.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	71.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	155.483.156,06	5.000.860,41	0,00	8.500.000,00	0,00	0,00	151.984.016,47
c) übrige Ausleihungen	491.317,15	0,00	0,00	70.252,72	0,00	0,00	421.064,43
Summe B. II.	445.790.365,57	80.545.680,75	0,00	20.131.715,31	0,00	2.586.825,00	503.617.506,01
Summe B.	451.596.481,01	80.545.680,75	0,00	23.602.303,54	295.985,66	2.586.825,00	506.249.018,88
<b>Insgesamt</b>	<b>455.545.373,44</b>	<b>80.545.680,75</b>	<b>0,00</b>	<b>23.602.303,54</b>	<b>295.985,66</b>	<b>3.244.973,73</b>	<b>509.539.762,58</b>

**Passivseite****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

**II. Kapitalrücklage**

	2014 Euro
Stand 31.12.2013	16.714.868,56
Stand 31.12.2014	16.714.868,56

Eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden, sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Zum 31.12.2014 entfallen 515.099,15 Euro (2013: 515.099,15 Euro) der Kapitalrücklage auf den Organisationsfonds.

**III. Gewinnrücklage**

Andere Gewinnrücklagen

	2014 Euro
Stand 31.12.2013	2.260.787,48
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	990.000,00
Stand 31.12.2014	3.250.787,48

**B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

	2014 Euro	2013 Euro
I. Beitragsüberträge	5.223.348,21	5.274.075,78
II. Deckungsrückstellung	479.744.334,69	428.236.003,13
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	908.921,94	1.067.620,79

## IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2014 Euro	2013 Euro
Stand Jahresanfang	13.407.751,93	9.754.968,17
Entnahme im Geschäftsjahr	<u>2.308.412,14</u>	<u>3.432.978,97</u>
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	11.099.339,79	6.321.989,20
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>4.046.280,55</u>	<u>7.085.762,73</u>
Stand Jahresende	15.145.620,34	13.407.751,93
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	2.074.028,63	2.189.746,09
- Schlussüberschussanteile	14.883,51	12.477,71
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	41.270,36	38.347,97
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	0,00	0,00
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	3.415.545,36	2.644.653,75
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	2.130.265,13	1.980.114,82
davon ungebunden	7.469.627,35	6.542.411,59

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 370.480,44 Euro ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

## D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen	2014 Euro	2013 Euro
	35.726,69	38.427,17

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses.

**E. Andere Verbindlichkeiten**

	2014 Euro	2013 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.345.378,92	1.660.200,90

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 270.502,99 Euro (2013: 631.799,06 Euro). Die Verbindlichkeiten hieraus mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre belaufen sich auf 224.511,03 Euro.

	2014 Euro	2013 Euro
II. Sonstige Verbindlichkeiten	14.245.313,96	584.379,19

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 679.139,93 Euro (2013: 577.696,22 Euro). Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und betreffen Provisionszahlungen und Weiterbelastungen aus dem Funktionsausgliederungsvertrag.

**F. Rechnungsabgrenzungsposten**

	2014 Euro	2013 Euro
In dieser Position wird das Disagio aus Kapitalanlagen geführt.	10.854,87	11.831,74

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2014 Euro	2013 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	43.518.695,98	43.929.132,66
Einmalbeiträge	681.371,84	708.687,57
Gesamt	44.200.067,82	44.637.820,23
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-50.727,57	-85.527,26

#### 3./10. Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, also der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 22,1 Mio. Euro (2013: 17,7 Mio. Euro). Davon entfallen -34 Tsd. Euro (2013: -35 Tsd. Euro) auf Kapitalanlagen, bei denen das Kapitalanlage-risiko durch den Versicherungsnehmer getragen wird.

#### 10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, welche ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB beinhalten, belaufen sich auf 2,6 Mio. Euro (2013: 0,7 Mio. Euro).

#### 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2014 Euro	2013 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	8.550.605,33	7.633.859,79
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-158.698,85	-109.167,28

#### 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

##### Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Erhöhungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen in Höhe von 1.080.872,97 Euro (2013: 1.131.111,81 Euro) enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine erstmalig gebildete Zinszusatzreserve in Höhe von 4.779.350,87 Euro.

## II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2014 Euro	2013 Euro
1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	12,00	0,00
Auflösung anderer Rückstellungen	3.695,39	2.467,49
Übrige Erträge	7.707,66	8.045,47
	<u>11.415,05</u>	<u>10.512,96</u>
2. Sonstige Aufwendungen		
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	173,11	54,72
Sonstige Zinsaufwendungen	73,60	0,00
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	256.135,53	250.873,00
Honorar des Abschlussprüfers	27.000,00	27.200,00
	<u>283.382,24</u>	<u>278.127,72</u>

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

	2014 Euro	2013 Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	891.303,85	1.337.338,82

## 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Hieraus resultieren aktuell keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 445.319,28 Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4.007.873,52 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem Bereich der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beläuft sich auf 2.106.000,00 Euro.

## 6. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2014 wurde wie im Vorjahr bei der Einbeziehung der Konsortialverträge kein Gebrauch von § 27 Abs. 3 RechVersV gemacht. In der versicherungstechnischen Rechnung wurden daher nur Zahlen eingesetzt, die das Geschäftsjahr betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (auf S. 4) aufgeführt.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

## 7. Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

## Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2015 – Erläuterungen

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Vorstand auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars festgelegt. Die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2015 nach einzelnen Versicherungsarten.

### Laufende Überschussanteile

Soweit nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile für die Tarife vor 2008 (540PK und 500PK) zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Für die Tarife ab 2008 (540PK und 500PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife vor 2008 (Tarife 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife ab 2008 (Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Zuteilungen, die im Kalenderjahr 2015 erfolgen, sind die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Davon abweichend sind bei den Fortsetzungstarifen vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils am Ende der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil (Nachdividende) gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Die verwendeten Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile sind am Ende des Tabellenteils in Abschnitt F aufgeführt.

### Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung

Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2015 mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife 540PK und 500PK vor 2008 erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung, für die Fortsetzungstarife Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK vor 2008 erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Für alle Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird ab dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit von dem Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2015 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den



Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 50 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert, die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt ebenfalls 50 %.

Verbindlich festgelegt sind Schlussüberschussanteile und die Basisbeteiligung für die Versicherungen, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn in das Jahr 2015 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn nach 2015 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2015 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Schlusszahlung**

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2015 die Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2015 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf nach 2015 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2015 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind als der Unterschiedsbetrag von Zeit- und Buchwert definiert. Ist der Zeitwert höher als der Buchwert, liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Buch- und Zeitwerte sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der Buchwerte finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

#### **I. Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 Abs. 3 VVG verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie und Rentenversicherungen sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09. und 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach § 53c, § 54 Ab. 1 und 2, § 56a Ab. 3 und 4 sowie

§ 81c Abs. 1 und 3 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird als Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Tarif 810PK wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus Anteil an den Bewertungsreserven und Basisbeteiligung als Direktgutschrift zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

## **II. Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit**

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach § 53c, § 54 Abs. 1 und 2, § 56a Abs. 3 und 4 sowie § 81c Abs. 1 und 3 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften. Bei der Deklaration für das Jahr 2015 wurden die im Jahresdurchschnitt vorhandenen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven vor Abzug des Sicherungsbedarfs ermittelt. Der Abzug des Sicherungsbedarfs erfolgte im Anschluss an die Durchschnittsbildung.

Im Kalenderjahr 2015 beträgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven für alle Verträge in der Rentenbezugszeit 0%.

## **Nachreservierung auf die Sterbetafel DAV 2004 R und Gegenfinanzierung**

Im Geschäftsjahr 2004 erfolgte für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen eine Neubewertung der Deckungsrückstellung. Dabei wurde die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichte und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2005 haben wir die Neubewertung der Deckungsrückstellung hinsichtlich des Sterblichkeitstrends aktualisiert. Auch in den Geschäftsjahren 2006 bis 2014 wurde aufgrund der neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV der Trendansatz in der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand aktualisiert. Demnach ergab sich auch im Geschäftsjahr 2014 eine Verstärkung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen.

Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005). Die Sicherheitsmargen der verwendeten und genehmigten Rechnungsgrundlagen werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend reagieren.

Bei Rentenversicherungen nach den Fortsetzungstarifen, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung bereits abgeschlossen.

Bei allen übrigen Rentenversicherungen erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

<b>A. Rentenversicherungen</b>			
<b>I. Tarife 540PK und 500PK</b>			
• Rentenversicherungen in der Anwartschaft			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			
	1,75	F1	Tarife 1.2015
	1,25	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil			
	0,05	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	3,10	S	
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	3,00	S	
Basisbeteiligung			
	0,05	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	3,10	T	
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	3,00	T	
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			
	0,75	F2	
Schlussüberschussanteil			
	0,05	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	3,10	S	
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	3,00	S	
Basisbeteiligung			
	0,05	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	3,10	T	
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	3,00	T	

<b>A. Rentenversicherungen</b>			
<b>I. Tarife 540PK und 500PK</b>			
• Rentenversicherungen in der Anwartschaft			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2007</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,025	P	prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	P	sonst
Zinsüberschussanteil			
	0,75	C	prämienpflichtig
	0,75	D	sonst
Schlussüberschussanteil			
	0,05	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	3,10	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	3,00	S	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung			
	0,05	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	3,10	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	3,00	T	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2006 und 1.2005</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,10	P	prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	P	sonst
Zinsüberschussanteil			
	0,25	C	prämienpflichtig
	0,25	D	sonst
Schlussüberschussanteil			
	0,05	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	3,10	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	3,00	S	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung			
	0,05	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	3,10	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	3,00	T	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>A. Rentenversicherungen</b>			
<b>I. Tarife 540PK und 500PK</b>			
• Rentenversicherungen in der Anwartschaft			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 2002 - Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA)</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,50	R	prämienpflichtig
	0,00	R	sonst
Zinsüberschussanteil			
	0,75	C	prämienpflichtig
	0,75	D	sonst
<b>Tarife 2002 - sonstige Verträge</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,50	R	prämienpflichtig
	0,00	R	sonst
Zinsüberschussanteil			
	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	sonst
• Rentenversicherungen im Rentenbezug			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil			
	1,90	B	Tarife 1.2015
	1,40	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,90	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,40	B	Tarife 1.2006 und 1.2005
	0,75	D	Tarife 2002, Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA)
	0,00	D	Tarife 2002 - sonstige Verträge

<b>A. Rentenversicherungen</b>			
<b>II. Tarife 840PK, 841PK, 892PK und 810PK</b>			
Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.			
Tarif 840PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird, verwendet.			
• Rentenversicherungen in der Anwartschaft			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			
	1,75	F1	Tarife 1.2015
	1,25	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil			
	0,00	J1	Tarif 892PK
	3,00	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,05	J1	sonstige Tarife:
	3,10	S	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	3,00	S	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung			
	0,00	J1	Tarif 892PK
	3,00	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,05	J1	sonstige Tarife:
	3,10	T	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	3,00	T	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>A. Rentenversicherungen</b>			
<b>II. Tarife 840PK, 841PK, 892PK und 810PK</b>			
Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.			
Tarif 840PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird, verwendet.			
• Rentenversicherungen in der Anwartschaft			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,05 0,00	P P	Tarife 1.2008: prämienspflichtig sonst
Zinsüberschussanteil			
	0,75	F2	
Schlussüberschussanteil			
	0,00 3,00	J2 S	Tarif 892PK zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,05 3,10	J2 S	sonstige Tarife: prämienspflichtig, Bonus zu prämienspflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00 3,00	J2 S	prämiensfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiensfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung			
	0,00 3,00	J2 T	Tarif 892PK zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,05 3,10	J2 T	sonstige Tarife: prämienspflichtig, Bonus zu prämienspflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00 3,00	J2 T	prämiensfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiensfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft



<b>A. Rentenversicherungen</b>			
<b>II. Tarife 840PK, 841PK, 892PK und 810PK</b>			
Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.			
Tarif 840PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird, verwendet.			
• Rentenversicherungen in der Anwartschaft			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2007</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,10	P	prämienpflichtig
	0,00	P	sonst
Zinsüberschussanteil			
	0,75	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,75	A	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,75	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,75	B	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
Schlussüberschussanteil			
	0,00	G	Tarif 892PK
	3,00	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,05	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	3,10	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	3,00	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung			
	0,00	G	Tarif 892PK
	3,00	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,05	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	3,10	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	3,00	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>A. Rentenversicherungen</b>			
<b>II. Tarife 840PK, 841PK, 892PK und 810PK</b>			
Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.			
Tarif 840PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird, verwendet.			
• Rentenversicherungen in der Anwartschaft			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2006 und 1.2005</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,10	P	prämienpflichtig
	0,00	P	sonst
Zinsüberschussanteil			
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,25	A	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,25	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,25	B	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
Schlussüberschussanteil			
	0,00	G	Tarif 892PK
	3,00	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,05	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	3,10	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	3,00	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung			
	0,00	G	Tarif 892PK
	3,00	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,05	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	3,10	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	3,00	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>A. Rentenversicherungen</b>			
<b>II. Tarife 840PK, 841PK, 892PK und 810PK</b>			
Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt. Tarif 840PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird, verwendet.			
• <b>Rentenversicherungen in der Anwartschaft</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 2002</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienschuldig vor der Abrufphase
	0,00	A	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienschuldig, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,00	B	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
Schlussüberschussanteil			
	0,00	G	prämienschuldig, Bonus zu prämienschuldig
	3,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienschuldig, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienschuldig und zu Einmalprämie
	3,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung			
	0,00	G	prämienschuldig, Bonus zu prämienschuldig
	3,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienschuldig, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienschuldig und zu Einmalprämie
	3,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
• <b>Rentenversicherungen im Rentenbezug</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil			
	1,90	B	Tarife 1.2015
	1,40	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,90	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,40	B	Tarife 1.2006 und 1.2005
	0,00	B	Tarife 2002

<b>A. Rentenversicherungen</b>			
<b>II. 600PK und 700PK – sofortbeginnende Rentenversicherungen</b>			
Diese Tarife werden für die Verrentung der Beitragsrückgewähr an die Hinterbliebenen verwendet. Tarif 600PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird, verwendet.			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,90	B	Tarife 1.2015
	1,40	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,90	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,40	B	Tarife 1.2006 und 1.2005
	0,00	B	Tarife 2002:
	0,75	D	Verträge Tarif 600PK
	0,00	D	Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA)
	0,00	D	sonstige Verträge

<b>B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
<b>I. Tarife 12PK und 18PK</b>			
• Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen <b>vor dem Leistungsfall</b>			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	32	O	Tarife 1.2015: prämienpflichtig
	30	O	sonstige Tarife: prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	1,75	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie
	1,25	D	Tarife 12.2012 und 1.2012: prämienfrei, Einmalprämie
	0,75	D	Tarife 1.2008 und 1.2007: prämienfrei, Einmalprämie
	0,25	D	Tarife 1.2006 und 1.2005: prämienfrei, Einmalprämie
	0,00	D	Tarife 2002: prämienfrei, Einmalprämie
<b>Überschussanteil</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 1.2002</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,75	B	Tarife 1.2015
	1,25	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,75	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,25	B	Tarife 1.2006 und 1.2005
	0,00	B	Tarife 2002

<b>B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
<b>II. Tarife 30PK und 40PK</b>			
Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.			
• <b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Leistungsfall</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2014 und 7.2013</b>			
bei Prämienverrechnung			
	33	O	
bei Bonusrente			
	49	R	
Schlusszahlung			
	--	--	
<b>Tarife 8.2012 und 1.2012</b>			
bei Prämienverrechnung			
	33	O	
bei Bonusrente			
	49	R	
Schlusszahlung			
	0	O	
<b>Tarife 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003</b>			
bei Prämienverrechnung			
	30	O	
bei Bonusrente			
	43	R	
Schlusszahlung			
	0	O	
• <b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003</b>			
Zinsüberschussanteil			
	0,75	B	Tarife 1.2014 und 7.2013
	0,75	B	Tarife 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,25	B	Tarife 1.2006 und 1.2005
	0,00	B	Tarife 2003

<b>C. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen</b>			
<b>I. Tarife 560PK und 562PK</b>			
• Verträge in der Anwartschaft			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005</b>			
Zinsüberschussanteil			
	1,75	F1	Tarife 1.2015
	1,25	F1	Tarife 12.2012 und 2012
	0,75	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,75	C	Tarife 1.2007: prämienpflichtig
	0,75	D	Tarife 1.2007: prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
	0,25	C	Tarife 1.2006 und 1.2005: prämienpflichtig
	0,25	D	Tarife 1.2006 und 1.2005: prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
<b>Tarife 2002, Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrt VVaG (PENKA)</b>			
Zinsüberschussanteil			
	0,75	C	prämienpflichtig
	0,75	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
<b>Tarife 2002, sonstige Verträge</b>			
Zinsüberschussanteil			
	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
• Verträge im Rentenbezug			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002</b>			
Zinsüberschussanteil			
	1,90	B	Tarife 1.2015
	1,40	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,90	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,40	B	Tarife 1.2006 und 1.2005
	0,75	D	Tarife 2002, Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA)
	0,00	D	Tarife 2002, sonstige Verträge

<b>C. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen</b>			
<b>II. Tarif 580PK</b>			
• Verträge in der Anwartschaft			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 2002, Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrt VVaG (PENKA)</b>			
Zinsüberschussanteil	0,75	C	prämienpflichtig
	0,75	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
<b>Tarife 2002, sonstige Verträge</b>			
Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
• Verträge im Rentenbezug			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 2002</b>			
Zinsüberschussanteil	0,75	D	Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA)
	0,00	D	sonstige Verträge

#### D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2015 wird für die Rentenversicherungen der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA) ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 4,00 %, für die sonstigen Versicherungen in Höhe von 3,00 % deklariert.

#### E. Konsortialgeschäft

Für das Konsortialgeschäft erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile auf Basis der zu den vergleichbaren Tarifen der Swiss Life Pensionskasse AG deklarierten Überschussanteilssätze.

#### F. Bezugsgrößen

In den Einzeltabellen werden folgende Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile verwendet:

- Bezugsgröße A: Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße B: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße C: Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße D: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße E: Das Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.
- Bezugsgröße F1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße F2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße G: Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben).
- Bezugsgröße J1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße J2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße O: Tarifprämie.
- Bezugsgröße P: Prämiensumme.
- Bezugsgröße R: Bei sofortbeginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft.
- Bezugsgröße S: Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- Bezugsgröße T: Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.



München, 17. März 2015

Der Vorstand

Thomas Zimmermann

Dr. Frank Schiller

Dr. Ralph Möller-Bösling

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 20.03.2015

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Trauschke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Prein  
Wirtschaftsprüfer

## **Impressum**

Geschäftsbericht 2014 der Swiss Life Pensionskasse AG

### **Herausgeber**

Swiss Life Pensionskasse AG  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Tel. +49 (89) 3 81 09 - 10 70  
Fax +49 (89) 3 81 09 - 46 96  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)

*So fängt Zukunft an.*

*Swiss Life Pensionskasse AG  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Telefon +49 (89) 3 81 09-10 70  
Fax +49 (89) 3 81 09-46 96  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)*